

# Offener Brief zum PNOG-Entwurf

## **Kernanliegen: Anerkannte neutrale Pflegeberatungsstellen müssen Teil der zukünftigen Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI werden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge verfolgen wir die aktuellen Entwicklungen im Rahmen des Referentenentwurfs zur Pflegereform.

Der Entwurf sieht vor, die bisherige Pflegeberatung stärker zu einer präventionsorientierten Pflegebegleitung weiterzuentwickeln. Dieser Ansatz kann eine wichtige Chance darstellen: für frühere Unterstützung, stabilere Versorgungsarrangements, die Vermeidung von Krisensituationen und eine bessere Entlastung pflegender Angehöriger.

Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, Pflegebedürftige und ihre Familien früher, kontinuierlicher und präventiver zu unterstützen.

Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass die bisher anerkannten unabhängigen und neutralen Pflegeberatungsstellen bei der Ausgestaltung der zukünftigen Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Versorgung vieler Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen nach sich ziehen.

Pflegeberatung ist weit mehr als die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, die Dokumentation eines Beratungsgesprächs oder einer einfachen Unterschrift zur Bestätigung der Versorgung.

### **Pflegeberatung bedeutet:**

- Orientierung in einem zunehmend komplexen Leistungs- und Versorgungssystem
- Unterstützung bei Anträgen und Widersprüchen
- Stabilisierung häuslicher Versorgungssituationen
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Vermittlung regionaler Hilfsangebote
- Begleitung in Krisen- und Übergangssituationen

Vor allem unabhängige Pflegeberatungsstellen verfügen über Erfahrungen, die sich nicht aus Verwaltungsvorgängen oder statistischen Auswertungen ableiten lassen. Sie kennen die Realität der Betroffenen und der sorgenden und pflegenden Angehörigen.

### **Sie erleben täglich:**

- seltene Erkrankungen
- komplexe Versorgungssettings
- neurodivergente Kinder und Jugendliche
- pflegebedürftige Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen mit Behinderungen
- Versorgungslücken im ländlichen Raum
- fehlende Unterstützungsangebote
- überforderte Angehörige
- Konflikte mit Berufsleben und Ausbildung
- komplizierte Zuständigkeits- und Antragsverfahren

Dieses Wissen ist für den Erfolg einer zukünftigen Pflegebegleitung unverzichtbar.

Eine Pflegebegleitung, die präventiv wirken soll, muss dort ansetzen, wo Probleme entstehen – nämlich im Alltag der Betroffenen. Genau dort arbeiten die bestehenden neutralen Pflegeberatungsstellen bereits heute.

**Deshalb fordern wir:**

1. Die ausdrückliche Berücksichtigung anerkannter neutraler Pflegeberatungsstellen bei der Ausgestaltung der Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI
2. Die Möglichkeit für anerkannte unabhängige Pflegeberatungsstellen, Pflegebegleitung eigenständig durchführen zu können
3. Gleichberechtigte Zugangs- und Vergütungsregelungen unabhängig von Kassenzugehörigkeit oder Trägerstruktur
4. Die Nutzung der bereits vorhandenen Expertise und Infrastruktur neutraler Beratungsangebote anstatt des Aufbaus paralleler Strukturen

Pflegebegleitung ist nur dann erfolgreich, wenn sie die Erfahrungen und Kompetenzen derjenigen einbindet, die seit Jahren regelmäßig an der Seite von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen stehen. Dabei darf die Perspektive der Betroffenen selbst nicht aus dem Blick geraten. Die aktuellen Beratungsrichtlinien verfolgen ausdrücklich das Ziel einer möglichst kontinuierlichen Begleitung durch dieselbe Beratungsperson. Diese Kontinuität schafft Vertrauen, erleichtert die Kommunikation und ermöglicht es, oft hochkomplexe Versorgungsverläufe über viele Jahre hinweg gemeinsam zu gestalten. Zwischen Familien und Beratenden entstehen dabei häufig belastbare und vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen, die weit über eine reine Leistungsberatung hinausgehen und zu einem wesentlichen Bestandteil der Versorgungsqualität geworden sind.

Werden anerkannte neutrale Pflegeberatungsstellen künftig von der Pflegebegleitung ausgeschlossen, verlören hunderttausende Pflegebedürftige und pflegende Angehörige nicht nur ihre vertrauten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, sondern auch das über Jahre gewachsene gemeinsame Wissen über ihre individuelle Lebens-, Pflege- und Versorgungssituation. Der Referentenentwurf setzt eine solche Kontinuität zwar faktisch voraus, garantiert sie jedoch nicht ausdrücklich. Eine Pflegereform darf nicht dazu führen, dass funktionierende und über lange Zeit gewachsene Unterstützungsbeziehungen ohne Not aufgebrochen werden. Kontinuität in der Begleitung muss daher nicht nur als Ziel formuliert, sondern auch strukturell ermöglicht und rechtlich abgesichert werden.

Eine moderne Pflegepolitik braucht Prävention. Sie braucht Begleitung. Sie braucht Vernetzung.

Vor allem aber braucht sie die Kompetenz und Erfahrung der unabhängigen Pflegeberatung.

Wir bitten Sie daher eindringlich, die Rolle anerkannter neutraler Pflegeberatungsstellen im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu stärken und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, die zukünftige Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI aktiv durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

**Markus Oppel**

Für den Bundesverband unabhängiger Pflegeberatung und Pflegebegleitung e. V. (i. G.)